



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Dr. Jürg Kappeler (GLP) leistet vor dem Gemeinderatspräsidenten den Eid.

2. Ersatzwahl in den Kreisrat für den Rest der Amtsperiode August 2010 - Juli 2014

Als Ersatz für den zurückgetretenen Andy Kollegger (BDP) wird offen und mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung Martha Widmer-Spreiter (BDP) gewählt.

3. Zusatzbotschaft „Aufhebung der Kehrrecht-Grundgebühr“; 2. Antrag auf Fristverlängerung

Der Antrag auf Fristerstreckung wird mit 14 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

4. Städtische Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen; Einführung Globalbudget für den baulichen Unterhalt

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag für das Konto 1340.3140.000 „Baulicher Unterhalt“ wird einstimmig abgelehnt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Betrag für das Konto 1340.3140.000 „Baulicher Unterhalt“ mittelfristig auf einen Wert von 1.5 % des Gebäudeversicherungswerts anzuheben ist.

5. Voranschlag 2012 / GPK-Bericht

a) Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2012 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Voranschlag 2012

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit Aufwendungen von Fr. 242'719'900.-- und Erträgen von Fr. 243'522'000.-- sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 802'100.-- wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2012 beträgt unverändert 90 % der einfachen Kantonssteuer (einstimmig).
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2012 betragen Fr. 19'000'000.-- (Plafond; 13 Ja- und 8 Nein-Stimmen).
4. Der Stellenplan für das Jahr 2012 wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Februar 2012 zur Genehmigung vorgelegt.



5. Die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2012 beträgt unverändert Fr. 90.-- (einstimmig).

b) Budget 2012 IBC Energie Wasser Chur (Kenntnisnahme)

Vom Budget 2012 der IBC wird gestützt auf Art. 15 Abs. 3 IBC-Gesetz (RB 811) Kenntnis genommen.

6. Erschliessung und Überbauung Quartierplangebiet „Böschengut 3“

Der folgende Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Vom Quartierplan „Böschengut 3“ wird Kenntnis genommen und der Stadtrat ermächtigt, die Grundstücke „A“ bis „H“ im Baurecht abzutreten.

7. Wahl des Präsidiums 2012

Tom Leibundgut (Freies Grünes Bündnis) wird offen und einstimmig bei 1 Enthaltung zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

8. Wahl des Vizepräsidiums 2012

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen wird Martha Widmer-Spreiter (BDP) mit 14 Stimmen zur Gemeinderats-Vizepräsidentin gewählt.

9. Neuer Vorstoss

Auftrag Christian Durisch und Mitunterzeichnende betreffend Sportanlagen Obere Au; Kunst-eisbahn, Hallenstadion Garderoben

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 5 a), Vorschlag und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei